



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	0	5
---	---	---

Landshut 10

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	8	0	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	5	1	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.
Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.
Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 334 Pflanzen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 48 % Nadelholz und aus 52 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Edellaubholz ist mit 41 %, Fichte mit 37 %, Buche mit 6 % und Eiche mit 4 % vertreten. Es ist festzustellen, dass gegenüber 2021 der Nadelholzanteil zu Lasten des Laubholzes deutlich zugenommen hat

Beim Edellaubholz sind 18 %, bei der Fichte 9 %, bei der Buche 10 %, und bei der Eiche 14 % mit Schalenwildverbiss im oberen Drittel. Dies ist ein merkbarer Anstieg, da beispielsweise 2021 die Fichte und Buche gar keinen Verbiss aufwiesen.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben, wobei der Trend eine Verschlechterung der Situation zeigt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist das Edellaubholz mit 39 % vertreten. Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich ihr Anteil um 2 % verringert.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 67 % auf 63 % gesunken. Der Leittriebverbiss hat von 10% auf 13 % zugenommen.

Mit 40 % beteiligt ist die Fichte.

Der Anteil der Fichte ohne Schäden durch Schalenwild ist von 93 % auf 87 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 1 % auf 2 % gestiegen.

Die Baumartengruppe Buche hatte 2021 einen Anteil von 8 % an dieser Verjüngungsschicht. 2024 liegt ihr Anteil bei 7 %. Bei der Buche sind gegenüber 2021 (77%) bei der diesjährigen Aufnahme nur noch 63 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Der Leittriebverbiss ist von 4 % auf 8 % angestiegen.

Auch die Tanne ist mit 9 % an dieser Verjüngungsschicht beteiligt, was eine Steigerung um 6 % gegenüber 2021 darstellt. 59 % der Tanne weisen keinen Verbiss oder Fegeschaden auf. Die sind rund 11 % mehr als 2021. Der Leittriebverbiss ist von 11 % auf 9 % gesunken.

Die Kiefer ist mit 4 % vertreten. Davon weisen 3 % einen Leittriebverbiss auf.

2021 wurde die Kiefer bei der Bewertung der Verbissituation nicht detailliert berücksichtigt, da sie nicht signifikant beteiligt war.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (22 %) und Edellaubholz (57 %) vertreten. Insgesamt waren 1 % des Laubholzes und 0,7 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur Bäumchen in kleinerem Umfang aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 fast halbiert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 leicht verschlechtert. Bei allen Baumartengruppen ist die Verbissituation tragbar.

Insgesamt kommt an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdetem Höhenbereich.

Die Verbissbelastung ist tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung leicht verschlechtert hat. Um den Status quo zu erhalten, muss der Abschuss mindestens gleichbleiben. Deshalb lautet die Abschussempfehlung für die ganze Hegegemeinschaft gleichbleibend. Höhere Abschüsse sollten möglichst in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2024	Unterschrift
------------------------------------	------------------

(Christian Kleiner, FD)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“